

4. Juli 2018

Interpellation Christoph Hürsch, CVP
eingereicht am 17. Mai 2018 – Wortlaut siehe Beilage

Zustand der Trinkwasserversorgung der Stadt Wil

Christoph Hürsch, CVP, hat am 17. Mai 2018 mit 26 Mitunterzeichneten eine Interpellation zum Zustand der Trinkwasserversorgung der Stadt Wil aus Grundwasservorkommen eingereicht. Der Stadtrat wird darin ersucht, zum Thema grundsätzlich Stellung zu nehmen und im Weiteren drei spezifische Fragen zu beantworten.

Beantwortung

Grundsätzliches zum Thema

Wasserförderung: In der Stadt Wil sind die Technischen Betriebe Wil (TBW) sowie die Dorfkorporation Bronschhofen (DKB), letztere für die Gebiete Bronschhofen, Dreibrunnen und Maugwil, für die Versorgung mit Trink- und Löschwasser zuständig. Die TBW beziehen das Wasser zu rund einem Drittel aus dem Grundwasservorkommen Thurau und zur Hälfte aus den Quellwasserfassungen Cholberg und Boxloo. Die verbleibenden knapp 20 Prozent werden von der Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd (RVM) sowie im Wasseraustausch mit der Gemeinde Wilen TG bezogen. Die DKB bezieht für ihren Wasserbedarf zu rund 20 Prozent aus dem Grundwasser Dreibrunnen, rund 50 Prozent aus den Quellfassungen Tüfi/Maugwil und rund 30 Prozent von der RVM. Die RVM wiederum bezieht ihr Trinkwasser aus der Grundwasserfassung Gugel in Amlikon, für welche die Technischen Betriebe Weinfeldern verantwortlich zeichnet.

Qualitätskontrolle: Die Qualität des Grund- und Quellwassers wird seit Jahren systematisch erfasst und überwacht. Bei allen Messstellen werden standardmässig chemisch-physikalische und mikrobiologische Messgrössen ermittelt. Im Rahmen einer schweizweiten Nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA) werden zudem weitere chemische Substanzen wie Pestizide analysiert. Die Erfassung, Auswertung und Überwachung erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Wasserversorgungen, dem kantonalen Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), dem kantonalen Amt für Wasser und Energie sowie dem Bundesamt für Umwelt.

Das Qualitätskonzept der Wasserversorgung der TBW basiert konkret auf folgenden drei Pfeilern:

1. Die TBW nehmen monatlich an sämtlichen Einspeisestellen sowie an ausgewählten zusätzlichen Stellen im Netz Wasserproben. Diese werden vom AVSV bakteriologisch überprüft. Zusätzlich nehmen sie seit 2017

vom Quellwasser zweimal jährlich Wasserproben (davor einmal jährlich), welche ebenfalls durch das AVSV auf Pestizide überprüft werden.

2. Das AVSV kontrolliert im Pumpwerk Thurau viermal jährlich im Rahmen des nationalen Programms NAQUA das Grundwasser auf chemische Stoffe, u.a. auch zweimal jährlich auf Pestizide.
3. Die TBW haben ein internes Qualitätssicherungssystem der Wasserversorgung, das alle fünf Jahre durch den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) auditiert und zertifiziert wird; letztmals erfolgte dies am 30. Oktober 2015.

Wasserqualität: Die Qualität des Grundwassers wird im Kanton St. Gallen seit Anfang 2001 systematisch überwacht. Die Langzeitbetrachtung der verschiedenen Stoffgruppen im Zeitraum 2001 bis 2012 zeigt eine positive Entwicklung, indem namentlich auch die Pestizidbelastung sinkend ist. Die vom Interpellanten angerufene Grafik des Kantons vom Oktober 2013 zeigt den Stand der Gesamtsumme aller Pflanzenschutzmittel (PSM) Rückstände im Jahr 2012 auf, also vor rund sechs Jahren. Die nächste Analyse der Langzeitentwicklung der Wasserqualität ist beim Kanton in Planung und Anfang 2019 zu erwarten. Die Aussagen in der Grafik 2013 geben somit nicht den Ist-Zustand wieder.

Der Kanton kam bereits in seinem Analysebericht 2013 zum Schluss, dass die Qualität des Grundwassers im Kanton St. Gallen fast überall gut und dass vor allem im Fürstenland das Grundwasser überdurchschnittlich mit Nitrat und Pestiziden belastet sei. Der Grund dafür liegt weniger im höheren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), sondern in der Tatsache, dass im Gegensatz zum Rheintal keine Infiltration von Oberflächenwasser und somit auch kein Verdünnungseffekt besteht, was sich in den gemessenen Werten bemerkbar macht. Im Gebiet Toggenburg wiederum ist die PSM-Belastung geringer, weil namentlich praktisch kein Ackerbau und weniger intensive Landwirtschaft betrieben wird. Ergänzend sei an dieser Stelle auch festgehalten, dass die PSM-Belastung nicht nur eine Herausforderung im Fürstenland ist, sondern im gesamten Mittelland der Schweiz. Dies zeigt das Monitoring des schweizweiten Programms der Nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA).

Wasserverunreiniger: Die Situation bezüglich PSM-Rückstände wurde bereits 2013 im Kanton St. Gallen als unbedenklich beurteilt. Die dabei am häufigsten festgestellten PSM-Wirkstoffe Atrazin und Dichlobenil beziehungsweise deren Abbauprodukte trugen zu über 90 Prozent zu den gemessenen Belastungen bei. Dichlorbenzamid wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft grundsätzlich als toxikologisch nicht relevant eingestuft, für Atrazin und dessen Metaboliten (Abbauprodukte des PSM-Wirkstoffes) ist ebenfalls von einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit auszugehen, wenn der lebensmittelrechtliche Höchstwert von 0.1 µg/l nicht überschritten wird. Dennoch sind diese Substanzen als Trinkwasser-Verunreiniger unerwünscht.

Atrazin wurde vorwiegend als Herbizid in Maiskulturen, aber auch zur Unkrautvernichtung auf Gleisanlagen sowie auf Industrie- und Verkehrsflächen eingesetzt. Atrazin ist in der Schweiz seit 2008 verboten, in Deutschland bereits seit 1991. Seit dem Verkaufs- und Einsatzverbot haben Atrazin und deren Abbauprodukte bei sämtlichen Grund- und Quellwasserfassungen in Wil kontinuierlich abgenommen und liegen heute (Stand 2017) mit teils weniger als 0,05 µg/l deutlich unter dem numerischen Grenzwert von 0.1 µg/l je Einzelsubstanz. Damit zeigt sich eine sehr erfreuliche Reduktion der Wasserbelastung.

Ein leicht anderes Bild zeigt sich demgegenüber beim Dichlorbenzamid, einem Abbauprodukt von Dichlobenil, das vorwiegend in Baumschulen sowie Obst- und Beerenkulturen eingesetzt wurde. Bei diesem Wirkstoff besteht in der Schweiz erst seit 1. Februar 2014 ein Verkaufsverbot und seit dem 1. Februar 2015 auch ein Anwen-

dungsverbot. Das Atrazin-Verbot zeigt eindrücklich, dass wegen der Langlebigkeit der Abbauprodukte diese PSM-Wirkstoffe noch Jahre oder Jahrzehnte später im Grundwasser – wenn auch in sehr geringer Konzentration – nachgewiesen werden. Die positive Entwicklung zeigt sich indes bereits heute schon auch beim Dichlorbenzamid. Hier ist indes wesentlich, dass dieses Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukt zwar in einer Konzentration nachgewiesen wird, der bei einzelnen Quellfassungen mit 0.15 bis 0.2 µg/l über dem für Pestizid-Wirkstoffe gültigen Höchstwert von 0.1 µg/l liegt. Gemäss der Schweizerischen Grundwasserbeobachtung NAQUA treten indes in rund 20 Prozent der NAQUA-Messstellen höhere Konzentrationen auf. Dichlorbenzamid gehört zu denjenigen Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukten, für welche bei der PSM-Zulassung keine numerischen Anforderungen im Bundesrecht bestehen und somit vom Bundesamt für Landwirtschaft als „nicht relevant“ eingestuft wird. Sie stellen in den auftretenden Konzentrationen nach heutigem Wissensstand auch keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Das Gewässerschutzgesetz verlangt aber, dass das Grundwasser von nachteiligen Einwirkungen wie Verunreinigungen geschützt werden soll. Dies entspricht auch den Qualitätsansprüchen der Bevölkerung an das Trinkwasser.

Im Spannungsfeld der grundsätzlichen Anforderung des Gewässerschutzrechts nach fremdstofffreiem Grundwasser, der hohen Qualitätsansprüche der Bevölkerung an fremdstofffreies Trinkwasser und des erforderlichen Schutzes der landwirtschaftlichen Kulturen gegen Schadorganismen stellt die Präsenz von als nicht relevant eingestuften PSM-Abbauprodukten wie auch von Fremdstoffen anderen Ursprungs im als Trinkwasser genutzten Grundwasser eine Herausforderung dar. Der vom Bundesrat am 6. September 2017 verabschiedete Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sieht auch in diesem Bereich entsprechende Massnahmen vor.

1. Hat die Stadt aufgrund der Feststellungen der vom AFU SG publizierten „Grundwasserqualität Kanton St. Gallen“ vom Oktober 2013 Massnahmen ergriffen und wenn ja, welche und wenn nein, weshalb?

Die Auswertung der Langzeitentwicklung 2001 bis 2012 des AFU (heute Amt für Wasser und Energie AWE), auf welche auch der Interpellant Bezug nimmt, bildete für die Technischen Betriebe die Grundlage, um die Situation genauer zu analysieren, weitergehende Abklärungen zu treffen und geeignete Massnahmen einzuleiten. Dies erfolgte Anfang 2013 koordiniert mit Vertretenden vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen sowie dem AVSV. Wichtig ist, dass zum damaligen Zeitpunkt noch kein Verkaufsverbot für das PSM-Abbauprodukt Dichlorbenzamid bestand. Die wesentlichen Massnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Einsatz und die Verwendung von Dichlobenil und als Folge deren PSM-Rückstände im Trinkwasser sind auf Ebene des Bundes anzusiedeln, weil die Belastung des Grund- und Quellwassers einerseits im ganzen Mittelland weit verbreitet ist und es der grösste Trinkwasser-Verunreiniger ist. Der Kanton St. Gallen hat daraufhin das Anliegen schriftlich beim Bundesamt für Landwirtschaft platziert, was sicher auch zum landesweiten Verkaufsverbot im Jahre 2014 beigetragen hat. In der Stadt Wil lag damals die Dichlorbenzamid-Belastung lediglich bei einzelnen Quellwasserfassungen leicht über dem für PSM-Wirkstoffe geltenden numerischen Toleranzwert, nicht aber bei den Grundwasserfassungen Thurau und Dreibrunnen.
- Während der Vegetationszeit wurde der Intervall der Sichtkontrolle bei den Schutzzonen von monatlich auf zweiwöchentlich erhöht, um einerseits im Sinne der Sensibilisierung Präsenz zu zeigen und andererseits bei widerrechtlichem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln umgehend Massnahmen ergreifen zu können. Im Gebiet Cholberg wurden zusätzliche Kontrollen durchgeführt, weil diese Quellfassung in der Summe aller PSM-Rückstände (inkl. Atrazin und Dichlorbenzamid) die höchste Konzentration aufwies.

- Die Kontrolle der Wasserproben auf PSM-Rückstände wurde ab 2013 neu auf alle Quellwasserfassungen ausgedehnt; vorher erfolgten diese nur bei der Grundwasserfassung Thurau systematisch. Dies ermöglicht heute auch die Aussage einer grundsätzlich positiven Entwicklung bei den PSM-Rückständen.
- Die Prüfung der Rohwasserproben auf chemische Substanzen wurde neu zweimal pro Jahr durchgeführt (vorher einmal im Herbst).
- Die Überprüfung und Anpassung der aus den 90iger Jahren stammenden Schutzzonenreglemente wurde in Angriff genommen und konnten nach Genehmigung aller kommunalen und kantonalen Behörden im Jahr 2017 inhaltlich komplett überarbeitet in Kraft gesetzt werden. Gestützt darauf wurden bereits neue Bewirtschaftungsverträge mit allen betroffenen Personen vereinbart.
- In den Pumpwerken Thurau (Grundwasser Thurau) und Freudenu (Quellfassung Cholberg) wurde eine Online-Überwachung aufgebaut für die Messung von folgenden Parametern: Sauerstoffgehalt, pH-Wert, Leitfähigkeit, Trübung und Temperatur.
- Ab 2018 erhebt die Wasserversorgung Wil als eine der ganz wenigen in der Schweiz zusätzlich zu den klassischen bakteriologischen Probenwerten auch die sogenannte Totalzellzahl bei allen Einspeisungen der Grundwasser- und Quellwasserfassungen, die eine Aussage über die Gesamtkeimbelastung und Zustandsveränderungen im Grund- und Quellwasser zulässt. Anhand der Zellzahl-Messreihe kann auch ein Zusammenhang mit geschmacklichen Veränderungen festgestellt werden.
- Die Technischen Betriebe Wil erstellen jährlich einen separaten internen Jahresbericht für die Wasserversorgung. In diesem Bericht werden die Messergebnisse detailliert aufgeführt, unter anderem auch die Verunreinigung durch das nicht relevante PSM-Abbauprodukt Dichlorbenzamid. Der Stadtrat sieht vor, diesen Bericht künftig auch der zuständigen parlamentarischen Kommission zur Verfügung zu stellen.

2. Werden bei der Trinkwasseraufbereitung aufgrund dieser Fakten die Verursacher der Kontamination in die Lösungsfindung miteinbezogen bzw. sind diese durch die Stadt darauf sensibilisiert worden?

Der Erfolg einer wirksamen PSM-Reduktion ist von vielen Faktoren abhängig. Deshalb haben die Verantwortlichen der Technischen Betriebe auch mit den massgebend involvierten Akteuren, namentlich den Bewirtschaftenden der landwirtschaftlichen Kulturen, den Verkaufsstellen von Pflanzenschutzmitteln und auch Anwendern, die in grossem Stil Pflanzenschutzmitteln eingesetzt haben, den Kontakt gesucht. Folgendes ist speziell erwähnenswert:

- Die Abklärungen bei den SBB im Jahr 2013 ergaben, dass wegen dem Anwendungsverbot kein Atrazin (auch nicht mehr aus Lagerbeständen) entlang der Gleisanlagen eingesetzt wird. Als Ersatz zur Unkrautvernichtung werden Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat verwendet.
- Die Abklärungen beim Landverband im Jahr 2013 ergaben, dass Atrazin nicht mehr im Verkaufssortiment ist. Als Ersatzprodukte werden Asulam, Glyphosat und Thifensulfuron-Methyl angeboten.
- Die Grundeigentümer und Bewirtschaftenden im Einzugsgebiet der Schutzzonen wurden individuell über die Problematik des PSM-Einsatzes und deren Auswirkungen auf das Trinkwasser im Zusammenhang mit der Erneuerung der Schutzzonen-Reglemente und –Pläne informiert und sensibilisiert. Dabei darf erfreut und positiv festgestellt werden, dass in den überwiegenden Fällen Verständnis für die einschränkenden Massnahmen aufgebracht wurde.
- Eine spezielle Massnahme betrifft die Bewirtschaftler im Einzugsgebiet der Quellwasserfassung Boxloo. Diese müssen jährlich die Planung über den Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel zur Überprüfung einreichen. Aufgrund der systematischen Analyse der Wasserproben wird – falls notwendig – die Planung angepasst. In diesem Gebiet weist der nicht relevante Wirkstoff Dichlorbenzamid zwar die höchste Konzentration aller Quellwasserfassungen auf, ist aber wie in der Einleitung dargelegt, gesundheitlich völlig un-

bedenklich. Der PSM-Abbauprodukt Atrazin hingegen weist noch eine Konzentration von lediglich rund 0.025 µg/l und liegt damit weit unter dem gesetzlichen Höchstwert von 0.1 µg/l.

3. Kann der Stadtrat versichern, dass für das Trinkwasser aus Grundwasservorkommen des Versorgungsgebietes der TBW (eigene und diejenigen des RVM Süd) kein erhöhtes Pestizid-Risiko besteht und weshalb?

Der Stadtrat kann versichern, dass das Trinkwasser in der Stadt Wil unabhängig davon, ob es aus Grundwasser- oder Quellwasser gewonnen wird und ob es von den Technischen Betrieben, der Dorfkorporation Bronschhofen oder der RVM-Süd geliefert wird, die qualitativen Anforderungen nicht nur jetzt erfüllt, sondern auch in den vergangenen Jahren vollumfänglich erfüllt hat. Falls gesundheitsgefährdende Substanzen gefunden oder Substanzen mit erhöhter Konzentration festgestellt worden wären, hätte das AVSV entsprechende Massnahmen verfügt, was bisher noch nie geschehen ist.

Die vorstehend aufgezeigten bisherigen Massnahmen auf Ebene des Bundes, des Kantons und der TBW haben wesentlich dazu beigetragen, dass die relevanten und mit numerischen Grenzwerten festgelegten PSM-Rückstände im Trinkwasser der Stadt Wil sich in den vergangenen Jahren deutlich reduzierten und heute eine sehr geringe und fast vernachlässigbare Grösse aufweisen. Beim Dichlorbenzamid ist wie im Aktionsplan des Bundes 2017 vorgesehen, landesweit weitere Massnahmen notwendig und geplant, um auch diese Rückstände mittel- bis langfristig weiter zu reduzieren. Es ist aber nochmals zu betonen, dass aufgrund der sehr geringen Konzentration nach heutigem Wissenstand keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht und die Trinkwasserqualität und die Lebensmittelsicherheit gewährleistet ist. Dies wird auch im Bericht des Bundesrats vom 6. September 2017 ausdrücklich bestätigt.

Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass das von PSM-Rückständen in Lebensmitteln und namentlich auch im Trinkwasser ausgehende Risiko in der Bevölkerung höher eingeschätzt wird, als es gemäss wissenschaftlicher Beurteilung nach heutigem Wissensstand ist. Die Bereitschaft der Bevölkerung ist gering, auch noch so geringe Rückstände in Lebensmitteln zu akzeptieren. Trinkwasser soll grundsätzlich frei von Fremdstoffen sein. Weil der gesamte Wasserbedarf der Stadt Wil letztlich aus Grundwasser- und Quellwasserfassungen gewonnen wird, misst der Stadtrat den Schutzmassnahmen für das Trinkwasser grosse Bedeutung zu. Der Stadtrat setzt deshalb zusammen mit den Verantwortlichen der Technischen Betriebe, der Dorfkorporation Bronschhofen und der RVM-Süd alles daran, die als Trinkwasser genutzten Grundwasservorkommen und Quellwasserfassungen vor Belastungen mit PSM und deren Abbauprodukte zu schützen, die PSM-Belastungen weiter zu reduzieren und wenn möglich zu eliminieren. Aufgrund der Langlebigkeit der PSM-Abbauprodukte ist dies indes ein mehrjähriger Prozess, der mit weiteren begleitenden Massnahmen – so wie es im Aktionsplan des Bundes vorgesehen ist – unterstützt werden muss und aufgrund des Spannungsfeldes der verschiedenen Interessen zwingend die Zusammenarbeit aller involvierten Akteure bedingt.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber